2. Nachtrag zur

Vereinbarung

über die

ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf

zwischen der

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
-Körperschaft des öffentlichen Rechts --

und

der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse,

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
- Landesvertretung Bayern -

dem BKK Landesverband Bayern,

der Vereinigten IKK,

dem Funktionellen Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP),

der Knappschaft -Verwaltungsstelle München-

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
- Landesvertretung Bayern -

In Fortschreibung der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung vom 01. April 1999 vereinbaren die Vertragspartner folgende Änderungen:

- 1. Mit Wirkung ab 01.07.2005 wird die Anlage zu Abschnitt III.1 Buchstabe g) Impfstoffe und Seren- um folgenden verordnungsfähigen Impfstoff ergänzt:
 - " Varizellen"
- 2. <u>Mit Wirkung ab 01.07.2006 entfällt aufgrund Kündigung die Protokollnotiz zu</u> Abschnitt III.1.
- 3. <u>Mit Wirkung ab 01.10.2006 wird die Anlage zu Abschnitt III.1 Buchstabe g) Impfstoffe und Seren- um folgenden verordnungsfähigen Impfstoff ergänzt:</u>
 - " Meningokokken""
- 4. Mit Wirkung ab 01.01.2008
 - a) <u>erhält Abschnitt III zur Klarstellung des nicht verordnungsfähigen</u> Sprechstundenbedarfes als Ergänzung folgende Nummer 11:
 - "11. Nicht verordnungsfähig im Rahmen des Sprechstundenbedarfes sind Konfektionierungen (so genannte Sets, Kitpacks, Verbandsets, Operationssets u.ä.) bestehend aus Verbandstoffen und sonstigen im Rahmen des Sprechstundenbedarfes bezugsfähigen bzw. nicht gesondert abrechnungsfähigen Artikeln (z.B. weil diese durch Zuordnung zum allgemeinen Praxisbedarf bereits abgegolten sind oder im Rahmen von Sachkostenpauschalen, siehe u.a. Kapitel 40 EBM, zum Ansatz kommen)."
 - b) wird die Anlage zu Abschnitt III.1 Buchstabe a) -Verbandstoffe und Nahtmaterial- zur Klarstellung nicht bezugsfähiger Artikel in der Spalte "nicht verordnungsfähig" ergänzt um:

"Verbandsets, Kitpacks, Operationssets u.ä. (steril oder unsteril)"

München, 21.01.2008

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

- Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.

- Der Leiter der Landesvertretung Bayern -

BKK Landesverband Bayern

- Körperschaft des öffentlichen Rechts-

D/e Geach/Italührung

Knappschaft

-Verwaltungsstelle München

Funktioneller Landesverbard der Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern

Vereinigte IKK

- Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Verband der/Angestellten Krankenkassen e. V.

- Der Leiter der Landesvertretung Bayern-